



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Loreley

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	7
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	8
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Loreley –	8

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Braubach

Entlang der B 42 gilt im Bereich der Ortsdurchfahrt Tempo 50. Weiterhin gibt es in diesem Bereich verschiedene Schallschutzmaßnahmen.

An der Kreuzung der B_42 mit der L_327 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung in beiden Fahrtrichtungen der B_42.

Vor der südöstlichen Ortseinfahrt nach Braubach auf der L_335 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Ebenfalls auf der L_335 vor der nordwestlichen Ortseinfahrt nach Braubach befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h, die an der Kreuzung mit der Ortsstraße „Dautenstielweg“ kurz zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h wird und danach weitergeht als eine einseitige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h.

Die Anwohner der L_335 / L_327 in der Ortsdurchfahrt Braubach sind seit vielen Jahren einer erheblichen Verkehrsbelastung und damit einhergehend einer deutlichen Lärmbelastung ausgesetzt. Im Bereich der Brunnenstraße wurden in den Jahren 1999 / 2000 bereits Lärmschutzmaßnahmen an Wohnhäusern durchgeführt. Darüber hinaus wurde 2017 im Bereich der Brunnenstraße in Braubach die innerörtlich zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes auf 30 km/h festgesetzt. Vor dem Wohnhaus Brunnenstraße 10 sowie vor dem Wohnhaus Brunnenstraße 35 wurde je ein Verkehrszeichen 274-30 aufgestellt.

Auf der L_335 in Braubach zwischen der Kreuzung mit der L_327 im Nordosten von Braubach und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Luisengasse“ befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

In Braubach auf der L_327 zwischen der Kreuzung mit der B_42 und der Kreuzung mit der L_335 befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Ebenfalls auf der L_327 im Norden der Gemeinde Brauchbach an dem Aussiedlerhof „Hof Königstiel“ befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

An der Bahnstrecke entlang dem Bahnübergang der L_327 bis zur Kreuzung der parallel verlaufenden Straße L_335 und der Ortsstraße „Dautenstielweg“ befinden sich Lärmschutzwälle, die nicht nur gegen Bahnlärm schützen, sondern auch das südliche Siedlungsgebiet vor dem Straßenlärm der L_335.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Auel

–

Bornich

Vor der südöstlichen und nordwestlichen Ortseinfahrt nach Bornich auf der L_338 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Auf der K 141_91 vor der nordöstlichen Ortseinfahrt nach Bornich befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h, die sich bis nach Niederwallmenach durchzieht.

Dachsenhausen

Vor der nördlichen Ortseinfahrt nach Dachsenhausen auf der L_333 befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

In Dachsenhausen auf der L_333 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Rhein-Taunus-Straße“ und der nördlichen Ortseinfahrt befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Dahlheim

Vor der nordwestlichen Ortseinfahrt nach Dahlheim auf der K 141_103 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Dörscheid

–

Filsen

Vor der südlichen und östlichen Ortseinfahrt nach Filsen befindet sich auf der B_42 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Kamp-Bornhofen

Auf der B_42 vor der nördlichen Ortseinfahrt nach Kamp-Bornhofen befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Vor der südöstlichen Ortseinfahrt nach Kamp-Bornhofen auf der K 141_103 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h. Ebenfalls auf der K 141_103 in Kamp-Bornhofen befindet sich zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Marienstraße“ und der Ortseinfahrt eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Es befinden sich in Kamp-Bornhofer der Bahnstrecke entlang Lärmschutzwände, um den Bahnlärm auf die Einwohner von Kamp-Bornhofer einzudämmen. Eine weitere Funktion dieser Lärmschutzwälle ist es, das nordöstliche Siedlungsgebiet vor dem Straßenlärm der B_42 zu schützen.

Kaub

An der Kreuzung der B_42 mit der L_339 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h in beiden Fahrtrichtungen der B_42. Weiterhin auf der B_42 vor der nordwestlichen Ortseinfahrt nach Kaub befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h. Ebenfalls auf der B_42 im Nordwesten von Kaub in der Kurve vom Rhein befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h, neben der vorher genannten einseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Auf der L_339 befindet sich von der Kreuzung mit der B_42 in Kaub aus eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, die später zu einer einseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h wird und dann nochmals später zu einer einseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h bis zur Kreuzung mit der K 141_100.

Kestert

Vor der südlichen Ortseinfahrt nach Kestert befindet sich auf der B_42 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Es befinden sich in Kestert entlang Bahnstrecke Lärmschutzwände, die Kestert vor Bahnlärm schützen. Eine weitere Funktion der Wände ist es, den Straßenlärm der B_42 für das östliche Siedlungsgebiet von Kestert einzudämmen.

Lierschied

Es befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h auf der K 141_86 zwischen der Kreuzung mit der K 141_85 und der der Ortseinfahrt nach Sankt Goarshausen.

Lykershausen

Auf der K 141_83 vor der östlichen Ortseinfahrt nach Lykershausen befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Nochern

–

Osterspai

Vor der östlichen Ortseinfahrt nach Osterspai befindet sich auf der B_42 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

In Osterspai entlang der Bahnstrecke befinden sich Lärmschutzwälle sowohl südlich als auch nördlich der Bahnstrecke, um den Bahnlärm in Osterspai einzudämmen. Diese Lärmschutzwälle helfen ebenfalls den Straßenlärm der B_42 für das südliche Siedlungsgebiet von Osterspai einzudämmen.

Patersberg

–

Prath

–

Reichenberg

Auf der B_274 an der Kreuzung mit der K 141_90 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h in beiden Fahrtrichtungen der B_274. Diese Geschwindigkeitsreduzierungen werden später zu einseitigen Geschwindigkeitsreduzierungen auf 70 km/h.

Reitzenhain

–

Sankt Goarshausen

Vor der nördlichen Ortseinfahrt nach Sankt Goarshausen auf der K 141_86 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h, welche später zu einer einseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h wird.

Zwischen den Ortseinfahrten von Wellmich und Sankt Goarshausen befindet sich auf der B_42 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Weiterhin auf der B_42 vor der nordwestlichen Ortseinfahrt nach Wellmich befindet sich ebenfalls eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h, welche in Ehrental kurz unterbrochen wird und westlich von Ehrental bis nach Kestert führt. Ebenfalls an der B_42 in Sankt Goarshausen befinden sich Lärmschutzwälle, die zwischen der B_42 und der Bahnstrecke angebracht sind. Diese Lärmschutzwälle schützen sowohl gegen den Bahnlärm als auch das nordöstliche Siedlungsgebiet an der B_274 vor dem Straßenlärm der B_42.

In Wellmich auf der L_334 zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Mittelstraße“ und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Oberstraße“ befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Ebenfalls auf der L_334 an der Scharfecker-Mühle befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h.

Sauerthal

–

Weisel

Vor der südlichen Ortseinfahrt nach Weisel auf der L_339 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h, welche später zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h wird bis zur Kreuzung mit der K 141_100.

Weyer

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

In folgenden Bebauungsplänen der Verbandsgemeinde Loreley sind immissionsschutzrechtliche Festsetzungen enthalten:

- Dachsenhausen: Hinterscheid II
- Dachsenhausen: Hinterscheid III
- Braubach: Erweiterung Im Schützweil
- Braubach: 3. Änderung Dachsenhäuser Straße
- Filsen: Im Wasserland

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG LORELEY –

In der Verbandsgemeinde Loreley gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.